

halbinsel zu kriegerischen Auseinandersetzungen geringen Umfanges. Die Situation verwickelte sich durch die Zwistigkeiten, die alsbald zwischen Irene und ihrem Sohn Konstantin ausbrachen. Der Letztere stützte sich auf die seit 787 in die Opposition gedrängten Kreise des Ikonoklasmus und hat sogar versucht, auf Grund des gemeinsamen Gegensatzes gegen die Bilderverehrung auch mit seinem Erschwiegervater Karl gegen seine eigene Mutter wieder eine Verbindung anzuknüpfen. Ehe ~~sich~~ diese interessante historische Konstellation sich verwirklichte, liess Irene ihren Sohn 796 ermorden. Die Kaiserin bestieg selbst den oströmischen Thron. Um unliebsamen Auseinandersetzungen mit dem Westen in einer Zeit, wo sie selbst zur Aufrechterhaltung ihres Regimes im Osten dringend Ruhe brauchte, nach Möglichkeit aus dem Wege zu gehen, wandte sie sich durch eine neue Legation an Karl. Die Gesandtschaft verhandelte, wie die fränkischen Reichsannalen sehr charakteristisch sagen, nur über den Frieden; die religiös-dogmatische Frage, für deren Erörterung zwischen Karl und Konstantin eine Möglichkeit bestanden hatte, schied als Verhandlungsgegenstand ohne weiteres aus, nachdem Irene nach wie vor an der Bilderverehrung festhielt.

Die Entwicklung dieser Dinge hatte das Papsttum mit grösster Aufmerksamkeit verfolgt, das ja gerade durch die Libri Karolini in eine schwierige Situation geraten war, weil es im Grunde gegen die Franken mit Byzanz in der Anerkennung der Bilderverehrung konform ging.

Die ^{Bestätigung} ~~Ernennung~~ Konstantins und die ^{Alleinherrschaft} ~~Thronbesteigung~~ Irenes brachte eine Möglichkeit, die von der Kurie gehegten Emanzipationsabsichten durchzuführen, für die Erscheinungen wie die Umdeutung des Karl verliehenen römisch-byzantinischen Patriziustitels zu einem kurial-römischen Titel, die Fälschung der sog. Schenkung Konstantins, der Verzicht auf die Datierung nach griechischen Kaiserjahren in den päpstlichen Urkunden, die Lateranbilder, die Karl und Konstantin auf eine ~~Stufe stellten~~, nur Vorboten waren. Eine Frau als Inhaberin des römischen Kaiserstuhles war eine unerhörte, rechtlich zum mindesten zweifelhafte Situation. Den politischen Ehrgeiz Karls im Kampf um